

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 00-I/13/308

Datum: 06.02.2013  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

| Gremium        | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bauausschuss   | 04.03.2013 |             |            |   |   |   |
| Hauptausschuss | 07.03.2013 |             |            |   |   |   |
| Stadtrat       | 21.03.2013 |             |            |   |   |   |

### Betreff

### Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Ortschaften

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Ortschaften.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Zweck einer Baumschutzsatzung ist es, den Bestand an Laub- und Nadelbäumen, Hecken und Gehölzgruppen in ihrem Geltungsbereich zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. In der vorhandene Baumschutzsatzung fehlt im § 2 Abs. 1 Nr. 1 die Auflistung der Schutzwürdigkeit der Nadelbäume. Um eine unsachgemäße Fällung von Nadelbäumen zu vermeiden ist eine Aufnahme in die Baumschutzsatzung dringend erforderlich.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) den Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Ortschaften stattzugeben.

#### Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen für die Erteilung der Baumfällgenehmigung.

#### Anlagen:

Die 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Ortschaften.

---

---